UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK WUPPERTAL
BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

Universitätsbibliothek Wuppertal

Q. Horatius Flaccus

Oden und Epoden

Horatius Flaccus, Quintus

Berlin, 1917

5.

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.
Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

urn:nbn:de:hbz:468-1-827

Visual Library

incontinentis nec Tityi iecur
reliquit ales, nequitiae additus
custos; amatorem trecentae
Pirithoum cohibent catenae. 80

geschleuderte *Titania pubes*, welche *fulmine deiecti fundo volvuntur in imo* Verg. aen. VI 580. Von den ersteren wird Enkeladus auf dem der Aetna lastet, von den letzteren wie es scheint Tityos, noch besonders hervorgehoben (*Γαίης ἐρικυδέος υἱός* Od. λ 576).

77. *incontinentis*, da er sich in frevler Sinnenlust (*nequitia*) an Leto zu vergreifen gewagt: Od. λ 580. — *reliquit*, dem vorhergegangenen Perf. *peredit* entsprechend: noch hat der Geier, der des Tityos Leber zerfleischt, sein Opfer nicht verlassen. — *custos*: der auffällige Ausdruck entstammt wohl dem homerischen *γῦπε δέ μιν ἑκάτερθε παρημένω ἦπαρ ἔκειρον* λ 578. — *amatorem* 'verbuhlt', wie epp. I 1, 38. — *trecentae*: volkstümliche typische Bezeichnung der Vielheit, besser gesagt der Zahllosigkeit, wie II 14, 5; sat. I 5, 12. — *Pirithoum*: s. zu IV 7, 27. Bemerkenswert ist, wie häufig H. seine Oden in Unterweltsszenen oder in dem Gedanken an Tod und Begräbnis, die *ultima linea rerum*, ausklingen läßt: I 4. 10. 24. II 3. 6. 13. 18. 19. III 4. 11. IV 7. 9.

5.

'Wie Juppiter im Himmel, so wird Augustus als Gott auf Erden walten, wenn er Briten und Parther unterworfen hat. Das muß und wird geschehen, und damit ist jeden römischen Kriegers höchste Pflicht genannt — ist's möglich, daß einst des Crassus entartete Soldaten sich so weit vergessen haben, in der Gefangenschaft zu freien, und ihrer parthischen Schwieher Waffen zu tragen? (1—12). Solcher Schmach hatte einst Regulus vorbeugen wollen, als er dazu riet, schonungslos die in der Punier Hände gefallenen Gefangenen ihrem Schicksal zu überlassen (13—18)'.

Es folgt des Regulus Rede, die in dem Gedanken *nec vera virtus si semel excidit curat reponi* gipfelt: die einmal verlorene Kriegerehre kann niemals wieder gewonnen werden (19—40). 'Regulus selbst hat, so leicht es ihm gewesen wäre, sich zu retten, darauf bestanden, die unverbrüchliche Geltung jenes Satzes durch seinen qualvollen Tod zu besiegeln (41—56)'.

Das Los der Gefangenen von Carrhae ist gewiß in Rom viel beklagt und die Hoffnung auf ihre Errettung aus der Knechtschaft niemals aufgegeben worden. Es ist denkbar, daß, nachdem Augustus durch die Schließung des Janus i. J. 29 be-

kundet hatte, daß Rom nunmehr auch mit den Parthern Frieden habe, Stimmen für einen Loskauf der Gefangenen laut geworden und laut geblieben sind: diesen würde dann H. hier empört entgegentreten. Aber auch ohne die Annahme solch aktueller Tendenz ist es wohl verständlich, daß der Dichter, im schroffen Gegensatz zu einer vor allem auf die Rettung der Gefangenen bedachten 'humanen' Auffassung der Partherfrage, zwar die Unterwerfung der Parther als eine unabweisbare Pflicht des Augustus aufs entschiedenste anerkennt, ebenso entschieden aber jede Rücksicht auf die entarteten Söhne Roms ablehnt und gerade auf diese Ablehnung das Hauptgewicht legt: der unauslöschliche Schimpf des Soldaten, der *timuit mortem,* seine unwiderrufliche Verwerfung durch das Vaterland, ist das eindrucksvolle Gegenbild zu dem Satze *decorum est pro patria mori* — eben dem Satze, dessen Wahrheit der unvergängliche Ruhm des Regulus beweist.

Die Abfassungszeit ergibt sich aus v. 3: H. glaubt noch an das Unternehmen der britannischen Heerfahrt (s. zu I 35), also wohl 27, spätestens 26.

Kaffler, S. Röm.-Ode. Phil. 93 (1938) 132 ff. p. (gg. Mows.)

Caelo tonantem credidimus Iovem
regnare: praesens divus habebitur
Augustus adiectis Britannis
imperio gravibusque Persis.

1. Die parataktische Nebeneinanderstellung von dem Regimente des Donnerers Juppiter im Himmel und des Gottes Augustus auf Erden (*praesens* nicht wie in *praesenti tibi maturos largimur honores* epp. II 1, 15 im Gegensatz zum Abgeschiedenen, auch nicht wie in *praesentia numina sentit* epp. II 1, 134 von der durch die Wirkung sich offenbarenden göttlichen Gegenwart, sondern 'der unter uns weilende' im Gegensatz zu dem in Himmelshöhen thronenden Juppiter) enthält keinen Gegensatz, sondern verkleidet einen Vergleichungssatz, im Sinne von I 12, 57 fg. — *credidimus . . habebitur*: an den einen Gott, der im Himmel herrscht, haben wir schon immer geglaubt: einen Gott auf Erden werden wir haben, wenn Augustus seine Mission erfüllt haben wird, die in *adiectis* (= *cum adiecerit Britannis imperio gravibusque Persis* angedeutet ist. Briten (I 35) und Parther gelten als die einzigen, die sich dem *imperium Romanum* noch entziehen: nach ihrer Unterwerfung wird also Augustus unumschränkt auf Erden herrschen wie Juppiter im Himmel: der künftige Glaube an Augustus steht dem Dichter so sicher wie der uraltheilige an Juppiter. — *gravibus* (I 2, 22), denn die Parther vor allem stehn der Vollendung des *imperium* entgegen, als die gefahrdrohenden Erz-

milesne Crassi coniuge barbara 5
turpis maritus vixit et hostium
(pro curia inversique mores!)
consenuit socerorum in armis,

sub rege Medo Marsus et Appulus,
anciliorum et nominis et togae 10
oblitus aeternaeque Vestae,
incolumi Iove et urbe Roma?

hoc caverat mens provida Reguli

feinde Roms: und da konnten sich Römer so weit vergessen —. Lediglich um die im folgenden gebrandmarkte Schmach als Frevel an der göttlichen Bestimmung Roms empfinden zu lassen, ist die erste Strophe vorangeschoben.

5. *Crassi*: 10000 Römer gerieten bei Carrhae in parthische Gefangenschaft und zogen das Leben in Schande (*vixit*) einem ehrenvollen Tode vor. Plut. Crass. 31. In der Frageform liegt ein 'kaum faßbar, daß . .' — Neben *coniuge barbara* (Abl. instr. zu *turbis*) ist *maritus* an sich überflüssig: aber H. betont nachdrücklich, daß wirkliche Ehen mit den *barbarae* geschlossen sind; eine für den römischen Nationalstolz noch auf lange hinaus ganz unerträgliche Vorstellung. Aber das Schlimmste kommt noch: *consenuit* — seit dem Tage von Carrhae (im J. 53) sind fast 30 Jahre verflossen — *socerorum in armis*, er trägt die Waffen der Feinde und kämpft als Sklave — das Heer der Parther bestand nach Justin. XLI 2, 5 größtenteils aus solchen — in ihren Reihen, *robur Italum* (II 13, 18) *sub rege Medo*. Solcher Abfall von alter Römersitte wäre nicht denkbar, wenn die berufenen Führer des Volks, die den Senat bilden, nicht selbst versagt hätten, denn *licet videre . . quaecumque mutatio morum in principibus exstiterit, eandem in populo secutam*, wie Cicero seine Forderung begründet *is ordo* (sc. *senatus*) *vitio careto, ceteris specimen esto* de leg. III 31; *senatus recti bonique praeceptor* Petron 88. Daher der Schmerzensruf *pro curia inversique mores*, wobei zu *curia* ein dem *inversi* analoges Epitheton zu denken ist; vgl. Ciceros *o tempora, o mores*, mit dem er, wie H. hier, auf ein Gegenstück aus der alten, besseren Zeit vorzubereiten liebt.

9. Über *Medo* nach *Persis* s. zu I 2, 51. — *Marsus* (I 2, 39; II 20, 18) und *Appulus* (*militaris Daunias* I 22, 24) die beiden italischen Kernstämme. — *anciliorum . . aeternaeque Vestae:* die vom Himmel dem Numa herabgesandten heiligen Schilde der Salier und das Feuer der Vesta, auch z. B. von Livius V 54, 7 nebeneinander genannt, sollten als *pignora imperii* jedem Römer das heiligste sein; und unverlierbar sollte sein der Stolz auf die Zugehörigkeit zum *nomen Romanum*, deren Symbol die *toga* ist: ihrer vergaß der Soldat, als er Sklave des Parthers wurde. Solche Selbsterniedrigung wäre nur begreiflich, wenn Juppiters und Roms Herrschaft nicht mehr beständen: *incolumi Iove et urbe*

dissentientis condicionibus
foedis et exemplo trahenti 15
perniciem veniens in aevum,

si non periret inmiserabilis
captiva pubes: 'signa ego Punicis
adfixa delubris et arma
militibus sine caede' dixit 20

'derepta vidi, vidi ego civium
retorta tergo bracchia libero
portasque non clausas et arva
Marte coli populata nostro.

Roma betont mit herber Ironie etwas Selbstverständliches und weist auf den Gedanken der ersten Strophe zurück. Juppiter ist zwar als Gott des Himmels nicht auf Italien beschränkt: aber der 'beste, größte' Juppiter ist doch der auf dem Capitol thronende römische Staatsgott.

13. *hoc* 'solch schimpfliche Ergebung': *caverat* 'hatte verhüten wollen'. — *Regulus*, in der Schlacht von Clupea (255) mit 500 Mann gefangen (Polyb. I 34), *missus a Carthaginiensibus ad senatum* (250) *ut de pace et si eam non posset impetrare de commutandis captivis ageret .. utrumque negandi auctor senatui fuit* Liv. ep. XVIII. An diese Fassung der Legende (denn Regulus Gesandtschaft und Martertod gehören lediglich der Legende an) hält sich auch Horaz; sein Eigentum aber ist wohl die Begründung von Regulus' Rat: nach Cicero, der nur von einem angebotenen Austausch des Regulus selbst gegen einige vornehme Punier weiß, *reddi captivos negavit esse utile, illos enim adulescentes esse et bonos duces, se iam confectum senectute* de off. III 100. An sich hat in der Tat der Austausch der Gefangenen den Römern als durchaus ehrenhaft gegolten, auch in den punischen Kriegen wiederholt: Liv. XXII 23, 6; per. XIX. — *condiciones foedae* sind die mit den Abmachungen zwischen den gefangenen Römern und Karthagern (s. zu v. 33) gleichlautenden Bedingungen des Auslieferungsvertrags; eben diese *condiciones* würden ein *exemplum* sein, das Verderben nach sich ziehen würde (*trahenti* = *quod traheret* ist notwendige Besserung des überlieferten *trahentis*), wenn es das Leben der Gefangenen rettete. Jedes *exemplum* wirkt in die Zukunft (*aevum* = *aetas*, wie später häufiger; *disce . . veniens aetas* Ov. fast. VI 639) durch die Nachfolge, die es findet: das würde hier *pernicies* sein, wenn nicht . .

17. H. setzt voraus, daß, wie Regulus selbst, so auch die übrigen Gefangenen nach verweigerter Auslösung getötet wurden: davon weiß die sonstige Überlieferung nichts. *perirĕt:* der Trochäus an dieser Versstelle widerspricht dem von H. sonst durchweg festgehaltenen metrischen Brauch; da indessen eine schwere Verderbnis unwahrscheinlich, eine leichte Besserung nicht zu finden ist — denn Lachmanns *perires* gibt dem Satz ein Ethos, das durch des Dichters Stimmung gegenüber den *captivi* ausge-

auro repensus scilicet acrior 25
miles redibit: flagitio additis
damnum. neque amissos colores
lana refert medicata fuco,

nec vera virtus, cum semel excidit,
curat reponi deterioribus; 30

schlossen ist —, wird man diese Singularität ebenso wie den Trochäus *ignis* I 15, 36 gelten lassen müssen. — Die zweiteilige, durch die chiastische Anapher *ego* . . *vidi*, *vidi ego* gegliederte Periode stellt in der ersten Hälfte den Triumph der Punier zu der schmachvollen Entwaffnung der Römer, in der zweiten die Fesselung der römischen Bürger zu der Friedenssicherheit der karthagischen Bürger in Gegensatz: auch darin chiastische Ordnung. — Erbeutete Feldzeichen und Waffen — hier aber nicht *spolia occisis derepta* (Verg. aen. XI 193), sondern *arma sine caede derepta* 'vom Leibe gerissen' — weiht der Sieger den heimischen Göttern: IV 15, 8. epp. I 18, 56. Doch gewinnt die Konzinnität der Periode, wenn man *arma* . . *derepta* nicht auch mit *adfixa* verbindet, sondern selbständiges Objekt zu *vidi* sein läßt. — *libero*: daß die jetzigen Kriegsgefangenen einst frei waren, braucht nicht eigens gesagt zu werden; das Schmähliche ist, daß sie sich fesseln ließen, als sie noch frei über sich verfügen konnten, nicht in der Feinde Gewalt waren. — *portas non clausas* wie in tiefem Frieden: so sicher fühlt sich jetzt Karthago, welches vor kurzem dem Untergange nahe gewesen. — *populata*, 'eben' verwüstet, s. zu I 31, 1. — *Marte* ist hier ebensowenig wie v. 34 blasse Metonymie = *bello*, wie der Zusatz *nostro* lehrt: die Vorstellung, daß Mars auf seiten des Siegers steht, schimmert noch durch.

25. Das *flagitium* und seine Folgen sind geschildert: kann man es durch Loskauf der Gefangenen auslöschen? Nein, zu dem Verlust an Ehre käme nur der Verlust an Geld. *flagitium* und *damnum* werden oft, fast formelhaft, verbunden: Usener Rh. M. 56, 7. Der ironische Einwurf richtet sich gegen das Argument, das nach der Schlacht bei Cannä der von den Puniern gefangene M. Iunius bei Liv. XXII 59, 11 für die Auslösung anführt: *militibus utemini* . . *nobis etiam promptioribus pro patria. quod beneficio vostro redempti atque in patriam restituti fuerimus.* — *repensus*, mit Gold aufgewogen, als wäre es die größte Kostbarkeit; das Partizipium substantivisch, da *acrior miles* Prädikat zu *redibit* ist. — Die übrigen Berichte wissen nur von einem Gefangenenaustausch; H. führt das Lösegeld ein, um die Schmach zu steigern. Der Einwurf wird erst durch eine allgemeine Gnome (27—30), dann direkt (31—36) bestritten; beide Male dient ein *simile ex pari* als Argument, aber beide Male ist die prosaische Formulierung mit *ut* . . *ita* vermieden, zuerst durch die Parataxe *neque* . . *nec* wie epp. I 1 1, 11 fg., dann durch die konditionale Hypotaxe, die an die Entscheidung des Hörers appelliert. Zu dem Gleichnis von der gefärbten Wolle, die niemals ihre Naturfarbe wiedergewinnt: *purpureusque colos*

si pugnat extricata densis
cerva plagis, erit ille fortis

qui perfidis se credidit hostibus,
et Marte Poenos proteret altero,
qui lora restrictis lacertis 35
sensit iners timuitque mortem.

hic, unde vitam sumeret inscius,
pacem duello miscuit: o pudor!
o magna Carthago probrosis
altior Italiae ruinis!' 40

conchyli iungitur uno corpore cum lanae, dirimi qui non queat usquam Lucr. VI 1074; *nec lanarum colores, quibus simplex ille candor mutatus est, elui possunt* Quint. I 1, 5; schol. zu Pers. 3, 37 (*'libido . . ferventi tincta veneno'*) *metaphora a lana, quae corrupta ad pristinum colorem* (*amissi colores* bei H.) *reverti non potest.* Aus einer entsprechenden Rede — vielleicht der gegen die Auslösung der Gefangenen von Cannä gehaltenen — stammt wohl Ennius' *cum illud quo iam semel est imbuta veneno* ann. 535. *medicata* und *fuco* sind technische Ausdrücke der Färbung. — *vera virtus*, denn was die *amissa virtute deteriores facti* später dafür ausgeben könnten, wäre nur ein trügerischer Schein; *non curat* (fast = *non volt*) *reponi* statt *reponi nequit* personifiziert.

31. Der neue Vergleich steigert, indem er nicht einmal mehr den früheren Besitz der *virtus* anerkennt: die Hinde, an sich furchtsam, wird doch nicht auf einmal kampffreudig dadurch, daß sie ins Netz gerät; im Gegenteil, nach der Befreiung wird die ausgestandene Todesangst ihr erst recht jeden Mut nehmen. So sind die Römer den Puniern ins Garn gegangen: *perfidis se credidit hostibus.* Das besagt, wie Ciceros *victori se crediderunt* epp. IV 7, 3, (s. auch pro Cael. 57) mehr als *se tradidit*: 'er vertraute sein Leben an': der *perfidia Punica* gegenüber sträfliche Vertrauensseligkeit. Vorausgesetzt ist offenbar ein Abkommen analog dem nach Cannä zwischen Hannibal und den in den Lagern eingeschlossenen Römern getroffenen: Liv. XXII 52.

33. *Marte altero* i. e. *secundo* wie *alter* öfters ein Entgegengesetztes bezeichnet: *in altera parte* I 15, 29; *alteram sortem* II 10, 14. — *restrictis*: *tergo retortis* 22. — *iners* (epp. I 5, 17) gehört zu *sensit*, denn daß er die Fesseln seiner Schlappheit dankt, mußte gesagt werden; zu *timuit* wäre der Zusatz bedeutungslos.

37. Dieser, *qui timuit mortem* — der Redner sieht ihn in seiner grimmen Empörung vor sich — hat, während sonst der 'Vertrag' den Krieg abschließt, mitten im Krieg sich mit dem Feind 'vertragen', *vitam ab hoste pactus est*, weil er nicht wußte, daß der Krieger nur todverachtendem Kampf sein Leben verdanken darf — und solches *pacem bello miscere* sollen wir ihm nachtun? Schämen müssen wir uns seiner, und bedenken, daß schon jetzt Italiens Schmach Karthagos Größe noch erhöht hat.

fertur pudicae coniugis osculum
parvosque natos ut capitis minor
ab se removisse, et virilem
torvus humi posuisse voltum,

donec labantis consilio patres 45
firmaret auctor numquam alias dato,
interque maerentis amicos
egregius properaret exsul.

atqui sciebat quae sibi barbarus

41. Nach dem zum Schlusse auf das höchste gesteigerten Pathos der Rede setzt *fertur*, welches sich für das kaum Glaubliche auf das Zeugnis der 'Sagenden' (I 7, 23; 16, 13. III 20, 13) beruft, gelassen ein: das Ethos der folgenden Erzählung wird dadurch nur um so stärker empfunden. — *coniugis:* Marcia, der Name scheint nur bei Silius VI 403. 576 überliefert; in der Sache folgt H. einer Überlieferung: *τά τε ἄλλα καθάπερ τις Καρχηδόνιος ἀλλ' οὐ Ῥωμαῖος ὢν ἔπραττε καὶ οὔτε τὴν γυναῖκα εἰς λόγους ἐδέξατο* (*ὁ Ρήγουλος*) . . Dio C. fr. 43, 28. *pudicae* wie *parvosque* sollen den Eindruck auf das Gemüt steigern. Das letztere ist erweislich falsch, wie Diodors (XXIV fr. Vales.) Erzählung von der grausamen Rache zeigt, welche Marcia mit ihren Söhnen auf das falsche Gerücht hin, Regulus *δι' ἀμέλειαν ἐκλελοιπέναι τὸ ζῆν*, an vornehmen ihrer Hut anvertrauten karthagischen Gefangenen nahm. — *capitis minor*, denn die Gefangenen sind *deminuti capite, abalienati iure civium, servi Carthaginiensium facti* Liv. XXII 60, 15. Kriegsgefangenschaft löst also natürlich die Ehe auf, und Regulus zeigt durch sein Verhalten, daß er nicht in Rom zu bleiben beabsichtigt: *in Atilio Regulo . . responsum est non esse eum postliminio reversum, quia iuraverat Carthaginem reversurum et non habuerat animum Romae remanendi* Dig. 49, 15, 5. Der auf dem Boden haftende Blick drückt hier nicht, wie sonst, *verecundia* aus: er will keinen der alten Mitbürger begrüßen.

45. *donec . . firmaret:* der Konjunktiv ist nicht final, sondern durch die Abhängigkeit des Satzes von *fertur* bedingt, wie in *ludere donec decoqueretur olus soliti* sat. II 1, 73. — *properaret:* diese Eile malen auch *dimovit* — er wartet nicht bis sie Platz machen — und das Gleichnis 53 fg. — *exul* hier nicht im technischen Sinne: aber insofern er aus eigenem Entschlusse Rom für immer verläßt, kann dies mit dem — ursprünglich nicht als Strafe geltenden — *exilii causa solum vertere* verglichen werden. Nur tut dies Regulus nicht, um sich der Strafe zu entziehen, sondern um sich in edelster Aufopferung dem Henker auszuliefern: darum *egregius exul.*

49. *atqui . . pararet:* bei den Historikern der Gracchenzeit scheint zuerst die Fabel von den ausgesuchten Martern des Regulus aufgekommen zu sein: *Tuditanus somno diu prohibitum atque ita vita privatum refert* (Gell. VII 4) und ähnlich Cicero: *vigilando necabatur* (de off. III 100). — *reditus* statt *reditum*, um das *δυοιοτέλευτον* zu vermeiden.